

öffentlich

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister

FB 4 Planen, Bauen und Umwelt  
03.01.2017 / 4

## Unterrichtung VO/2017/266

öffentlich

### Erweiterung der Park-and-Ride-Anlage an der AKN-Station Meeschensee

#### Beratungsfolge:

16.01.2017 Umwelt- und Planungsausschuss

Unterrichtung

#### Sachverhalt:

Wie bereits mehrfach unterrichtet, sind die von der Verwaltung beauftragten Vorplanungen für die angestrebte Erweiterung der Park-and-Ride-Anlage an der AKN-Station Meeschensee im vergangenen Jahr durchgeführt worden. Die hierzu erarbeitete Planzeichnung sowie die hiermit verbundene Kostenschätzung sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Hiernach ist vorgesehen, auf der von der Gemeinde erworbenen Fläche insgesamt 107 Kfz-Stellplätze und 135 Fahrradabstellplätze neu zu errichten, die 25 bereits vorhandenen Stellplätze bleiben hiervon unberührt.

Die bauliche Umsetzung wird im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts der drei Kommunen Norderstedt, Quickborn und Henstedt-Ulzburg erfolgen. Bereits im vergangenen Monat hat zum weiteren Vorgehen und der Kostenteilung mit Vertretern Norderstedts und Quickborns ein Abstimmungsgespräch stattgefunden. Die vorliegende Planung ist hierbei einvernehmlich positiv bewertet worden, wobei auch das Erfordernis gesehen wurde, den verbleibenden und nicht für die P+R-Anlage benötigten Waldbestand zu rekultivieren, forstlich aufzuwerten und vor einem zukünftigen Befahren/Beparken zu schützen.

Für die erfolgreiche Umsetzung dieses Projekts ist in Norderstedt eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich, um die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Weiterhin müssen verbindliche Aussagen über die zu erwartenden Fördermittel vorliegen.

Zuwendungsfähig sind laut Rücksprache mit dem NAH.SH (Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein) alle unmittelbar mit der Herstellung der Anlage verbundene Ausgaben. Hierzu gehören auch der Grunderwerb sowie die Planungskosten, jedoch nur für die Leistungsphasen 5, 6 und 9. Nicht förderfähig ist der Waldumbau des verbleibenden Waldstückes, die dafür notwendigen Schutzmaßnahmen sowie der hierfür durchgeführte Grunderwerb.

Begrünungsmaßnahmen sind grundsätzlich nur in einem nach Verhältnismäßigkeitsgrundsätzen erforderlichen Maß förderfähig. Eine verbindliche Aussage hierzu konnte seitens der Bewilligungsbehörde noch nicht getroffen werden. Es wurde daher für diese Position ein

Anteil von 50 % als nicht zuwendungsfähig angenommen. Schlussendlich werden auch die in der Kostenschätzung aufgeführten Pauschalbeträge für Kleinleistungen und Unvorhergesehenes nicht als zuwendungsfähig anerkannt. Sollte es während der Baudurchführung jedoch zu unvorhersehbaren Leistungen kommen, die für die Erweiterung der P+R-Anlage zwingend notwendig sind, werden diese gegebenenfalls nachträglich als zuwendungsfähig anerkannt. Eine frühzeitige Beteiligung des NAH.SH und der Metropolregion HH/SH ist dafür unerlässlich und sichergestellt.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben:

Position	Bezeichnung	Kosten € brutto
1.1.31	Kleinleistungen/Unvorhergesehenes	17.140
2.1.3	Kleinleistungen/Unvorhergesehenes	505
2.2	Waldumbau	19.397
2.3.4	Kleinleistungen/Unvorhergesehenes	402
2.4.1	überzogene Baumpflanzung (50%)	27.608
2.4.2	Kleinleistungen/Unvorhergesehenes	2.761
1.2.1	Ingenieurhonorar Tief- und Straßenbau (LP 1-4, 7 und 8 = 74 % des Gesamthonorars)	36.556
2.6.1	Architektenhonorar Landschaftspflegerische Maßnahmen (LP 1-4, 7 und 8 = 66 % des Gesamthonorars)	8.580
3.1	Grunderwerb: 68.000 € - 50.000 € (5.000 m <sup>2</sup> x 10 € für P+R-Anlage)	18.000
	<b>Gesamt:</b>	<b><u>130.949</u></b>

Ermittlung der erforderlichen Finanzierung der 3 Projektpartner (Stadt Norderstedt, Stadt Quickborn, Gemeinde Henstedt-Ulzburg) nach Abzug der Förderung durch den NAH.SH aus dem GVFG-SH mit 75 % der zuwendungsfähigen Kosten sowie der Förderung aus den Förderfonds der Metropolregion Hamburg/Schleswig-Holstein in Höhe von 50 % des verbleibenden Eigenanteils:

<b>Gesamtkosten lt. Kostenschätzung</b>	<b>723.000 €</b>
nicht zuwendungsfähige Kosten	130.949 €
<b>zuwendungsfähige Kosten</b>	<b>592.051 €</b>
75 % Förderung GVFG-SH	<u>444.038 €</u>
Eigenanteil	148.013 €
50 % Förderung Metropolregion HH/SH	<u>74.006 €</u>
<b>Förderung gesamt</b>	<b><u>518.044 €</u></b>
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>723.000 €</b>
<b>./. Förderung gesamt:</b>	<b><u>518.044 €</u></b>
<b>Zu finanzierender Restbetrag:</b>	<b><u>204.956 €</u></b>
<b>1/3 Kostenanteil je Kommune:</b>	<b>68.319 €</b>

Sofern die erforderliche Ersatzaufforstung von der Stiftung Klimawald kostenneutral durchgeführt wird, vermindern sich die Gesamtkosten entsprechend.

### Alternativberechnung:

<b>Gesamtkosten lt. Kostenschätzung</b>	<b>723.000 €</b>	
abzgl. Zahlbetrag Ersatzaufforstung (Pos. 2.5.1)	58.655 €	
<b>Gesamtkosten ohne Ersatzaufforstung</b>	<b>664.345 €</b>	
nicht zuwendungsfähige Kosten	130.949 €	
<b>zuwendungsfähige Kosten</b>	<b>533.396 €</b>	
75 % Förderung GVFG-SH	400.047 €	
Eigenanteil	133.349 €	
50 % Förderung Metropolregion HH/SH	66.675 €	
<b>Förderung gesamt</b>	<b>466.722 €</b>	
<b>Gesamtkosten:</b>		<b>664.345 €</b>
<b>Förderung gesamt:</b>		<b>466.722 €</b>
<b>Zu finanzierender Restbetrag:</b>		<b>197.623 €</b>
<b>1/3 Kostenanteil je Kommune:</b>		<b>65.874 €</b>

Über eine Kostenteilung auf Basis der vorstehenden Berechnung besteht Einvernehmen.

In der anliegenden Kostenschätzung noch nicht enthalten sind die Aufwendungen für die Anschaffung abschließbarer Fahrradabstellanlagen. Hierfür gilt es, aus verschiedenen möglichen Anlagentypen und Betriebsmodellen in Abstimmung mit dem NAH.SH (als Verwalter der Fördermittel) eine effiziente und praxistaugliche Variante zu entwickeln.

Da aufgrund des bestehenden Nutzungsvertrages mit der Stadt Norderstedt für die bereits vorhandene P+R-Anlage Meeschensee der Gemeinde Henstedt-Ulzburg die Verkehrssicherungspflicht obliegt, ist beabsichtigt, auch zukünftig die Erweiterungsfläche von der Gemeinde auf Basis einer gleichmäßigen Kostenteilung pflegen und baulich unterhalten zu lassen.

### Weiteres Vorgehen:

- Vorstellung der Planungen in den Ausschüssen von Henstedt-Ulzburg, Norderstedt und Quickborn im Januar 2017
- Gremienberatung der Stadt Norderstedt über die Änderung des Flächennutzungsplanes.
- Fertigstellen der Bedarfsanalyse, um den erforderlichen Umfang zur Errichtung der vorgesehenen Kfz- und Fahrradstellplätze gegenüber der Bewilligungsstelle für die Fördermittel nachzuweisen.
- Vertragsabschluss zwischen den Kommunen Norderstedt/Quickborn/Henstedt-Ulzburg über die Kostenteilung aller mit diesem Projekt unmittelbar und mittelbar verbundenen Gesamtkosten.
- Konzeptentwicklung für das Beschaffen und den Betrieb von abschließbaren Fahrradabstellanlagen.
- Beantragen von Fördermitteln.

- Beauftragen der erforderlichen Ersatzaufforstung.

Über die Resultate aus den vorgenannten Arbeitsschritten wird die Verwaltung die Ausschussmitglieder durch entsprechende Unterrichtungen auf dem Laufenden halten. Sobald die Voraussetzungen für eine bauliche Umsetzung gegeben sind, wird dem Umwelt- und Planungsausschuss hierzu eine Beratungsunterlage zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

**Anlage/n:**

**Planentwurf**

**Kostenschätzung**

Bauer